

**Anregung nach § 24 GO NRW - Umbau der Theodor-Heuss-Straße / Siepenstraße****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
22.01.2026	Hauptausschuss und Ausschuss für öffentliche Ordnung

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss und Ausschuss für öffentliche Ordnung folgt der Anregung nicht.

**Begründung:**

Die Stadt Gummersbach beabsichtigt, gemeinsam mit den Stadtwerken eine kombinierte Straßen- und Kanalbaumaßnahme in den Straßen „Theodor-Heuss-Straße“ und „Siepenstraße“ in Gummersbach-Niederseßmar durchzuführen.

Da sich die Straßen direkt vor einer Grundschule befinden, ist es sinnvoll die Straßenraumgestaltung besonders hinsichtlich der Verkehrssicherheit für Kinder zu bewerten und gegebenenfalls zu verbessern. Hierfür wurden insgesamt mit einem externen Ingenieurbüro drei verschiedene Varianten geprüft. Neben der fachlichen Erarbeitung und Prüfung wurden auf zwei Informationsveranstaltungen vorab sowie in mehreren bilateralen Gesprächen Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern aufgenommen.

Unter Berücksichtigung aller Aspekte kam die Verwaltung in Abstimmung mit der Polizei zum Schluss, dass die Variante mit einer Einbahnstraße unter den gegebenen Rahmenbedingungen die größte Sicherheit bietet.

Bereits am 01.02.2024 und am 23.05.2024 wurde im Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung über verschiedene Ausbauvarianten berichtet. Insbesondere die Variante zur Errichtung einer Einbahnstraße vor der Schule aus Gründen der Schulwegsicherheit wurde diskutiert.

In den darauf folgenden Arbeitsschritten wurden unter anderem die Themen Parken und Halten auf öffentlichen Flächen sowie die Befahrbarkeit im Winter berücksichtigt. Die zweite Informationsveranstaltung zur Vorstellung der Vorzugsvariante fand am 12.11.2024 in der Aula der GGS Niederseßmar statt.

Die Vorzugsvariante beinhaltet die Errichtung einer Einbahnstraße in Richtung Ahlefelder Straße sowie Parken in gekennzeichneten Flächen in der „Theodor-Heuss-Straße“ im Bereich der Schule. Außerdem soll mithilfe einer überfahrbaren Mittelinsel die Querung der „Siepenstraße“ erleichtert werden. Über eine Zuwegung an der Sporthalle können die Kinder zukünftig sicher aus Richtung Nordost zur Schule gehen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung wurde in der Sitzung am 26.11.2024 umfassend von der Verwaltung über den Planungsprozess sowie über die Inhalte unterrichtet und hat infolgedessen die Verwaltung per Beschluss mit der weiteren Planung der Vorzugsvariante beauftragt.

Am 15.09.2025 wurde der Ausbaubeschluss für die Maßnahme beschlossen. Und abschließend hat die Verwaltung am 08.12.2025 in einer öffentlichen Informationsveranstaltung Bürgerinnen und Bürger über den Bauablauf informiert. Baustart wird abhängig von der Witterung Anfang 2026 sein. Die Maßnahme wird voraussichtlich Ende 2027 fertiggestellt.

**Anlage/n:**

Anregung nach § 24 GO NRW